

Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 12
59411 Unna

Amt für Finanzen und Steuern - Kämmererei

E-Mail: Kaemmerei@bergkamen.de

Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0

Telefax: 02307/69299

Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen
(BLZ 41051845) 2020006

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo.,Do. 14.00 – 16.00 Uhr

IBAN:
DE05410518450002020006
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
20.08.01

Auskunft erteilt
Herr Marquardt
v.marquardt@bergkamen.de

Telefon
02307/965-285
Zimmer: 401

Datum
28.09.2015

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 08.09.2015 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2016 eingeleitet. Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle. Die Stadt Bergkamen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna am 15.09.2015 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 47,52 v.H. um 0,06%-Punkte auf dann 47,46 v.H. zu senken. Diese beabsichtigte Senkung führt insgesamt gesehen allerdings nicht zu einer Verringerung der zu leistenden Zahllast. Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde allein für die Stadt Bergkamen eine Erhöhung der Zahllast um 1,15 Mio. € bedeuten und die zu zahlende allgemeine Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2016 auf einen Betrag von insgesamt 33,45 Mio. € belaufen.

Es ist unzweifelhaft, dass sich unser Land zum jetzigen Zeitpunkt in einer guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und guten Steuereinnahmen befindet. Wegen der strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten verpuffen diese positiven Effekte allerdings gänzlich in allen kommunalen Haushalten des Kreises Unna. Die im Jahr 2016 zusätzlich zu erbringende Kreisumlagezahllast ist vor dem Hintergrund der nachstehenden Ausführungen im Haushalt unserer Stadt nicht mehr darstellbar.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

In Ihrem Schriftverkehr führen Sie immer wieder zutreffend aus, dass die gemeindlichen Haushalte finanziell nicht mehr in der Lage sind, zusätzliche Mehrbelastungen zu tragen. Wie in den vergangenen Jahren möchte ich daher im Rahmen der Benehmensherstellung

erneut auf die besonders prekäre finanzielle Situation unserer Stadt hinweisen. Trotz aller anerkennenswerten Bemühungen des Landes NRW sowie des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung unserer Stadt Bergkamen weiterhin an. Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen können im bestehenden System nicht mehr aufgefangen und finanziert werden. Die in ihrer Höhe noch gar nicht abschätzbaren und zusätzlich zu erbringenden Ressourcen für die Flüchtlings- und Asylbewerberhilfen sprengen unseren Haushalt endgültig, da sich bis heute keine 100%ige Kostenübernahme von Seiten des Bundes und des Landes abzeichnet. Die Kernargumente sind noch einmal wie folgt zusammengefasst.

- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes NRW, davon haben zwei ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Sechs Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung, darunter auch unsere Stadt Bergkamen.
- Die in unserer Stadt Bergkamen bereits umgesetzten Anhebungen der Grundsteuer B auf 670 v.H.-Punkte und der Gewerbesteuer auf 480 v.H.-Punkte haben die Grenze der zumutbaren Belastung erreicht. Eine weitere Anpassung dieser sehr hohen Hebesätze ist vor dem Hintergrund des Belastungsgrades der Abgabepflichtigen nicht mehr durchsetzbar.
- Zusätzliches Konsolidierungspotential wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und in der Umsetzung befindlichen langjährigen Haushaltssicherungsprozesse definitiv nicht mehr gesehen. Eine Aufgabe der letzten jetzt noch verbliebenen „freiwilligen“ Ausgaben ist aus infrastrukturellen Gründen nicht mehr vertretbar.
- Die erzwungene Beschränkung der Investitionstätigkeiten hat bereits zu erheblichen Substanzverlusten im Infrastrukturvermögen und in der kommunalen Bilanz geführt. Jeder Bürger kann bereits jetzt schon den infrastrukturellen Substanzverlust förmlich bei einer Fahrt über unsere Straßen „spüren“.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2016

Die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in unserem Land ist in der letzten Referenzperiode um insgesamt 2,99% gestiegen, die der kreisangehörigen Kommunen unseres Kreises um 0,81% gesunken. Damit liegt die Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden im Kreises Unna um insgesamt 3,8% unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land NRW.

Der Kompensationsausgleich für diese Steuerschwäche und Zuwachs im Bereich der Schlüsselzuweisungen von 12,41% darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Zuwachs in erster Linie auf die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes zurückzuführen ist. Bitte bedenken Sie, dass von dem Gesamtansatz 2016 aller Städte und Gemeinden im Kreis Unna allein 40% (!) auf den Soziallastenansatz entfallen! In diesem Extremwert für die Kreise unseres Landes spiegeln sich auch die überproportional hohen Soziallasten des Kreises Unna wieder. Hier wird überdeutlich, wo die Ursache für die dramatischen Haushaltslagen der Kommunen unseres Kreises zu suchen ist: nämlich in den zu hohen sozialen Leistungen. Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich von unserer Stadt Bergkamen zu erbringenden Sozialleistungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur in Bruchteilen erfasst und schon gar nicht über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden!

Darüber hinaus gleicht die höhere Schlüsselzuweisungssumme 2016 nur in Teilen die in der Referenzperiode erlittenen Steuerkraftverluste aus, die bereits entweder im Jahr 2014 zu negativen Haushaltsplaneffekten geführt haben oder 2015 noch führen werden. Insgesamt

gesehen stehen damit die auf der Kreisebene zu verzeichnenden höheren Schlüsselzuweisungen über die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen nicht für zusätzliche Umlagezahlungen sondern für Kompensationszwecke der eigenen Sozialleistungen und der in der letzten Referenzperiode hingenommenen Steuerkraftverschlechterungen in den Haushalten der Kommunen zur Verfügung.

In der Kumulation führt einerseits die Steuerschwäche des Kreises Unna und andererseits die extreme Überbelastung im Bereich der Sozialleistungen zu einer quasi nicht mehr beherrschbaren Haushaltslage. Hinzu kommen die irrigen Annahmen des Bundes und des Landes, dass die zusätzlichen Kosten für die Flüchtlings- und Asylbewerberhilfen aus dem laufenden Etat finanziert werden könnten; aus diesem Grund wird selbst eine Verlängerung des Haushaltssicherungszeitraumes abgelehnt! Die bislang angewandten Gegensteuerungsmaßnahmen in Form immer neuer Haushaltssicherungsmaßnahmen und Steuererhöhungen, die im Bundes- und Landesvergleich zu den höchsten zählen, sind erschöpft. Ein zusätzliches Konsolidierungspotential wird nicht mehr gesehen und weitere Steuererhöhungen sind nicht mehr durchsetzbar.

Trotz der vorgenannten Belastungen ist für die Stadt Bergkamen der Haushaltsausgleich bereits 2016 gemäß Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erreichen.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Vor dem Hintergrund meiner obigen Ausführungen wende ich mich gegen die Realisierung der Umlage in dem geplanten Umfang und bitte Sie, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um eine deutlich spürbarere Umlagesenkung festsetzen zu können.

Das könnte zum Beispiel durch die nachstehenden Maßnahmen gelingen:

- **Weitergabe von Verbesserungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes**

Durch die gute Verbundsteuerentwicklung auf der Landesebene besteht die Hoffnung, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 höher dotiert wird. Da höhere Schlüsselzuweisungen zu direkten Haushaltsverbesserungen und höheren Umlagegrundlagen führen erwarte ich, dass diese Verbesserungen nicht abgeschöpft sondern 1:1 in den kommunalen Haushalten verbleiben.

- **Landschaftsumlage**

Ihre Stellungnahme im Rahmen der Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage begrüße und unterstütze ich ausdrücklich. Insbesondere bitte ich darauf hinzuwirken, dass nicht nur im Hinblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2015 die Ausgleichrücklage des LWL noch stärker als geplant in Anspruch genommen wird.

- **Verringerung der Bedarfsgemeinschaften durch die offensive Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Bundes- und des Landes**

Die erfreulicherweise stagnierende bzw. leicht rückläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Unna darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die absolute Zahl im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden immer noch viel zu hoch ist. Die in der jüngsten Vergangenheit erzielten und anzuerkennenden Erfolge finden meinerseits Zustimmung und sollten Ansporn sein, die erfolgreichen Bemühungen in Zusammenarbeit mit dem Handwerk, den Dienstleistern und der Wirtschaft vor Ort vehement weiter voranzutreiben. Dabei sollten alle sich bietenden Fördermöglichkeiten seitens des Bundes und Landes offensiv genutzt und aus-

geschöpft werden, um die Anzahl der Leistungsbezieher zu verringern. Die sich aus den Förderprogrammen ergebenden Positiveffekte bitte ich unbedingt zu quantifizieren und bei der Festsetzung der Planansätze 2016ff. zu berücksichtigen.

- **Vermeidung zusätzlicher Haushaltsbelastungen durch die Flüchtlinge und Asylbewerber**

Es ist ein Irrglaube die Meinung vertreten zu können, die weitere Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern könnte mit den jetzigen Bundes- und Landesmitteln und damit ohne zusätzliche kommunale Mittel gemeistert werden. Die Faktenlage vor Ort macht deutlich, dass die Bundes- und Landesmittel nicht ansatzweise ausreichend bemessen sind, um die zusätzlichen Aufwendungen in den kommunalen Haushalten decken zu können. Im nahezu gesamten Leistungsspektrum der kommunalen Daseinsvorsorge, vom Kindergarten bis hin zur Schule sowie der Gesundheitsfürsorge bis hin zur Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger, werden bislang nur verdeckt kommunizierte hohe Zusatzbelastungen von den Kommunen zu tragen sein. Diesbezüglich darf ich auch auf die Stellungnahmen unserer kommunalen Spitzenverbände verweisen. Meine Forderung geht in die Richtung, wie in anderen Bundesländern bereits erfolgreich praktiziert, eine 100% Übernahme der Aufwendungen durch den Bund und das Land zu erreichen.

Um dem Bund und Land gegenüber die tatsächlichen Aufwendungen benennen zu können darf ich darum bitten, sämtliche Zusatzbelastungen aus der Aufnahme der Flüchtlinge und Asylbewerber zu quantifizieren. So sollten nicht nur die Aufwendungen der Rechtskreiswechsler gesondert erfasst und zur Erstattung beim Bund und Land angemeldet werden. Die vorsorgliche Einplanung kommunaler Mittel ohne Bundes- oder Landeserstattung im Kreishaushalt führt nämlich zwangsläufig zu einer zusätzlichen Belastung der Kreisumlage. Bitte bedenken Sie, dass neben der strukturellen Unterfinanzierung die extrem hohen Sozialleistungen Ursache für die haushaltswirtschaftliche Lage in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind; zusätzliche Sozialleistungen sind in den Kommunalhaushalten nicht mehr verkraftbar! Letztendlich darf der Kreis Unna mit seinen Kommunen für seine vorbildliche Haltung und Hilfe bei der überproportional hohen Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern nicht insofern abgestraft werden, als er zusätzliche und höhere Aufwendungen durch diesen hilfeschuchenden Personenkreis als andere Regionen im Land NRW zu tragen hat.

- **Einsatz für eine finanzielle Entlastung der Kommunen**

Es ist bekannt, dass sich der Kreis Unna über seine Entscheidungsträger vehement für den Abbau der strukturellen Unterfinanzierung in seinen Kommunen einsetzt. Dieses lobenswerte Engagement gilt es zu erwähnen und zu unterstützen. Ausdrücklich biete ich an dieser Stelle meine Mithilfe an. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, Bund und Land davon zu überzeugen, unsere Kommunen finanziell zu entlasten. So ist zum Beispiel das Land aufgefordert, den Verbundsatz des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu erhöhen und das Konnexitätsprinzip im Inklusionsbereich einzuhalten. Darüber hinaus wird es entscheidend für eine nachhaltige und strukturelle Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunalhaushalte sein, dass mit dem neuen Bundesteilhabegesetz auch eine dynamische Entlastung der überörtlichen Träger der Sozialhilfe verbunden ist und keine zusätzlichen Kosten durch erweiterte Leistungsansprüche entstehen. Das vom Bund hierfür zugesagte Entlastungsvolumen von 5 Mrd. €/jährlich muss darüber eine Dynamisierung erfahren. Bitte setzen Sie sich, wie bisher, auch künftig auf der Bundes- und Landesebene für eine deutliche finanzielle Entlastung der Kommunen ein.

- **Zeitnaher Einsatz der Ausgleichsrücklage und Verbesserungen des Jahres 2015**

Ausdrücklich begrüßen möchte ich, dass für 2016 nur ein fiktiver Ausgleich des Ergebnisplanes durch Einplanung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Umfang von 2,34 Mio. € vorgesehen ist. Es wird um Prüfung gebeten, inwieweit nicht ein Vorgriff auf das voraussichtlich bessere Jahresergebnis 2015 erfolgen und damit eine Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erreicht werden kann.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen für die sicherlich nicht immer einfachen Konsolidierungsbemühungen sowie die damit verbundenen und nachweisbaren Erfolge bedanken und Sie ermutigen, den von Ihnen eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu beschreiten.

Eindringlich bitte ich Sie, die unverändert dramatische Finanzsituation unserer Stadt Bergkamen bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2016 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Lachmann
Beigeordneter und Stadtkämmerer